Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/9694
(zu Drucksache 13/9574)
22. 01. 98

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zu den Verträgen vom 14. September 1994 des Weltpostvereins – Drucksache 13/9574 –

hier: Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 720. Sitzung am 19. Dezember 1997 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes beschlossen, zu dem Gesetzentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Zum Gesetzentwurf allgemein

Der Bundesrat ist der Auffassung, daß Artikel 25 Abs. 2 des Weltpostvertrages auch auf das sogenannte „non-physical-remailing" angewendet werden sollte und bittet die Bundesregierung zu prüfen, ob und wie dies sichergestellt werden kann. Die Vertragsklausel stellt in der jetzigen Formulierung nicht klar, daß auch das Umgehen von höheren Inlandsgebühren auf elektronischem Weg unter diese Regelung fällt.

Darüber hinaus ist nur unzureichend geregelt, wie in der Praxis die Beweislast zu führen ist. Der Beweis, daß der Absender nicht aus Gründen der Gebührenersparnis Sendungen über das Ausland verschickt, sollte nicht allein vom potentiell Geschädigten zu erbringen sein (Beweislastverteilung).

Zugeleitet mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 22. Januar 1998 – 031 (323) – 970 02 – We 11/98 – als nachträglich vom Bundesrat übermittelte Stellungnahme vom 19. Dezember 1998.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333